

Stand April 2021

1. Mitgliedschaft und Spielberechtigung

Voraussetzung für die Spielberechtigung auf der Tennisanlage ist die ordentliche Mitgliedschaft bei der Sportunion Aschbach, Sektion Tennis.

Für den Bestand der Mitgliedschaft ist die ordnungsgemäße Bezahlung der vorgeschriebenen Beiträge an die Sektion Tennis, sowie die Einhaltung der Platzordnung, der vorliegenden Vereins- und Spielordnung und der Vereinsstatuten der Sportunion Aschbach, Sektion Tennis maßgebend. Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Entzug der Mitgliedschaft oder zum befristeten Entzug der Spielberechtigung führen. Die Spielberechtigung erstreckt sich auf alle Mitglieder, welche ihre Beiträge entrichten.

Kinder können nur mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters die Mitgliedschaft und Spielberechtigung erlangen. Aufgrund der Bestimmungen erforderliche Umreihung in eine andere Mitgliederkategorie werden jeweils im auf den Anlass folgenden Jahr vorgenommen.

Der Mitgliederaustritt regelt sich aufgrund der Vereinsstatuten. Bei unterjährigem Austritt werden die für das laufende Jahr entrichteten Beträge weder ganz noch teilweise zurückerstattet.

2. Mitgliedsbeiträge (der UNION-Mitgliedsbeitrag ist enthalten!)

Erwachsener (ab 16 Jahren) 90 €

Kinder und Jugendliche (bis 16 Jahren) 45 €

Familie (Eltern und Kinder) 180 €



3. Gästespielberechtigung

Spielberechtigung zu Gaststunden haben ausschließlich Gäste von spielberechtigten Mitgliedern. Das Spielen von 2 Gästen <u>außer von Gästen unserer Beherbergungsbetriebe</u> ist nicht möglich.

Jedes Mitglied (unabhängig von Funktion und Alter) ist verpflichtet die Gaststunde(n) vor Spielbeginn via E-Tennis anzumelden und zu bezahlen (via Onlinebanking bzw. Spielguthaben) - <u>Siehe Anleitung Onlinereservierung auf der Homepage!</u>

Befolgt ein Mitglied dies nicht, werden von der Vereinsleitung entsprechende Sanktionen verhängt.

4. Spielzeitbegrenzungen

Kinder und Jugendliche (bis 16 Jahren): täglich von 8.00 bis 16.00 Uhr, kurzfristige Buchungen über Reservierungssystem bei freien Plätzen möglich.

Kinder unter 16 Jahren dürfen nur mit Erwachsenen oder miteinander unter Aufsicht von Hauptmitgliedern spielen.

Für Vereinsveranstaltungen gelten die jeweiligen Ausnahmeregelungen.

5. Spielbekleidung

Mit Straßenkleidung ist das Tennisspielen nicht erlaubt. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Normale Turn- und Straßenschuhe bzw. Joggingschuhe sind nicht erlaubt. Schäden durch unstatthaftes Schuhwerk sind zu ersetzen.

6. Platzgebühr

Die Platzgebühr wird am Saisonbeginn in der Tennissitzung festgelegt und beträgt aktuell **16 €** pro Platz und Stunde.

Bei einer Platzgebühr von z.B. **16 €** hat ein Gast bei einem Einzel **8 €** und bei einem Doppel **4 €** für eine Stunde zu bezahlen



7. Flutlichtanlage

Die Benützung der Flutlichtanlage ist derzeit kostenlos!

8. Schlüsselordnung

Jedes spielberechtigte Mitglied (über 16 Jahren) hat Anspruch auf einen eigenen Platzschlüssel, welcher das Eingangstor zur Anlage und die Türen im Vereinshaus sperrt. Die Schlüsselkaution beträgt **45 €** und verfällt bei Schlüsselverlust.

9. Verlassen der Tennisanlage

Die Anlage ist im spielbereiten Zustand zu verlassen. Die Eingänge sind unbedingt zu versperren.

10. Schlusswort

Alle Mitglieder werden gebeten, durch Ordnung, Sauberkeit und Disziplin für einen optimalen Zustand unserer Tennisanlage zu sorgen.

Ein Verstoß gegen die Verordnungen wird mit Sanktionen geahndet und kann bis zur Sperre des Benutzer Kontos führen.